

Kollektivismus



Gewerkschaftler bemalen Züge mit antifaschistischen Parolen



Kollektivierte Landwirtschaft in Aragón

Überall wo das Volk nach dem 19. Juli über die Militärputschisten siegte, vollzog sich eine tiefgehende Veränderung in den Eigentumsverhältnissen und der Produktionsweise. Die Durchführung der sozialen Revolution durch die spanischen Anarcho-SyndikalistInnen vollzog sich in Übereinstimmung mit ihren freiheitlichen Grundsätzen, deren Einführung in die Wirtschaft die Abschaffung aller Privilegien und des Privateigentums bedeutete.

Kollektivierung in der Stadt

Als die ArbeiterInnen nach Beendigung des Generalstreiks in die Fabriken zurückkehrten, nahmen sie die Arbeit unter neuen Bedingungen auf. Die Betriebe wurden kollektiviert. Sie wählten auf Belegschaftsversammlungen eigene Betriebsleitungen. Die Fabrikkomitees führten die Betriebe unter Hinzuziehung aller hierzu notwendigen technischen und kaufmännischen Fachleute weiter. Unternehmer, die die neue Ordnung anerkannten, wurden als gleichberechtigte Belegschaftsmitglieder aufgenommen und auf einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Platz gestellt. Nicht selten verblieben sie in der Betriebsleitung. Was am Anfang an Erfahrung fehlte, wurde durch Initiative ersetzt.

In kurzer Zeit war das privatkapitalistische Wirtschaftssystem in eine Kollektivwirtschaft umgewandelt. Eine ökonomische Revolution hatte sich vollzogen. Der Wechsel der Besitzverhältnisse vollzog sich ohne Betriebsstockungen. Doch stellten sich nach kurzer Zeit Schwierigkeiten bei der Rohstoffversorgung ein. Die Peseta war gefallen, wodurch die Rohstoffe aus dem Ausland teuer wurden. Die Waren wurden trotz einer Lohnerhöhung um 15 % nicht verteuert, stattdessen wurden die hohen Direktorengehälter abgeschafft und unproduktive Zwischenhändler ausgeschaltet.

Die Kollektivierung der Betriebe war der erste Schritt zur Sozialisierung der Wirtschaft. Der zweite Schritt bestand in der Zusammenarbeit aller Betriebe innerhalb der Industriegewerkschaft. Die Gewerkschaften verwandelten sich in sozialisierte Industriekartelle.

Die Kollektivierung erfasste das Baugewerbe, die Metallindustrie, die Bäckereien und Schlächtereien, die Kinos, das Friseurgewerbe usw. Auch die Hotels und Gaststätten wurden kollektiviert. Die UnternehmerInnen, HotelbesitzerInnen, etc. schlossen sich halb gezwungen der Gewerkschaft an und erhielten von dieser ihren Lohn. Die Löhne der niederen Lohnklassen wurden erhöht, die großen Gehälter gekürzt.

Der Staat war an dieser Neuordnung nicht beteiligt. Es war eine wirtschaftliche, industrielle und soziale Revolution. Die Parteipolitik wurde in den Betrieben und sozialisierten Industrien nicht gewünscht.

Kollektivierung auf dem Land (am Beispiel der katalanischen Provinzen)

Der langgehegte Wunsch der LandarbeiterInnen und Kleinbauern und -bäuerinnen, sich nun endlich in den Besitz des Landes zu setzen, wurde verwirklicht. Das Land hatte einmal den Vorfahren der Bauern und Bäuerinnen gehört und war unter den verschiedensten Vorwänden von den Kriegern, Adligen und später der Bourgeoisie geraubt worden. Die Agrarrevolution verbreitete sich 1936 über ganz Spanien.

Im Gegensatz zur Sowjetunion ist der Kollektivismus in Spanien eine alte Erscheinung. Bereits im 19. Jahrhundert findet man unter den spanischen Bauern kollektivistische Tendenzen. „Niemandland“ wurde von den Bauern und Bäuerinnen ohne Dazwischentreten der Feudalherren besiedelt. Die Bauern und Bäuerinnen halfen sich gegenseitig bei ihren Feldarbeiten. So gab es unter ihnen bereits damals in Spanien kollektive Arbeits- und Produktionsweisen. An diese alte Tradition knüpfte die moderne sozialistisch-syndikalistische Bewegung in Spanien an.

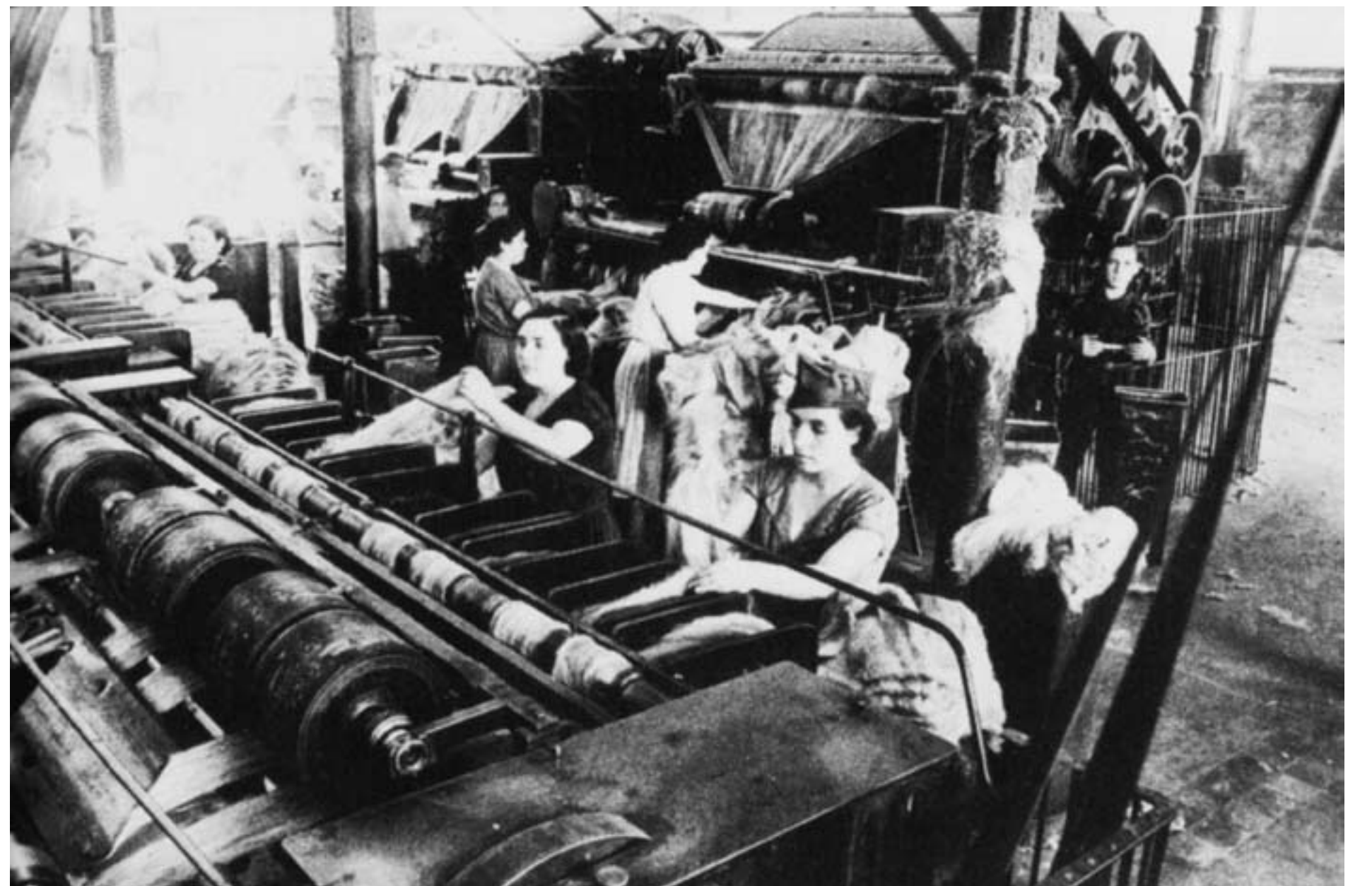
Niemand wurde zur Mitarbeit oder zum Eintritt in die Kollektive gezwungen, denn wer zur Mitarbeit gezwungen wird, der sabotiert. Man war der Meinung, dass die KleinbäuerInnen nur durch das Beispiel funktionierender Kollektive vom Kollektivismus überzeugt werden können.

Der beschlagnahmte Grund wurde von der Landarbeitergewerkschaft verwaltet und gemeinsam zum Nutzen der Mitglieder bearbeitet. Bei Eintritt in ein Kollektiv erhielten die LandarbeiterInnen eine Quittung für das, was sie an Arbeitsvieh und Arbeitsgerät mitgebracht hatten. Bei Austritt hatten alle das Recht, ihr Eigentum zurückzufordern. Die Feldarbeiten wurden von Gruppen ausgeführt, deren Anzahl auf einer gemeinsamen Mitgliederversammlung festgestellt und bestimmt wurde.

Kollektivismus

An der Spitze jeder Arbeitsgruppe stand ein Delegierter, der auf der Mitgliederversammlung gewählt wurde. Die Gesamtheit der Gruppendelegierten bildete einen Arbeitsausschuss, der die gesamte Arbeit organisierte. Die Mitglieder hatten jedoch das Recht, auf einer allgemeinen Versammlung die Beschlüsse des Arbeitsausschusses zu ändern. Eine Arbeitsgruppe übernahm die Gemüseversorgung und richtete auf dem Marktplatz des Dorfes einen Gemüsestand ein. Dort wurde das Gemüse zu den niedrigsten Preisen angeboten. Die Preise waren für Mitglieder und Nichtmitglieder die gleichen.

Die Kollektive wählten auch einen Verwaltungsvorstand, der über die Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und der Generalversammlung der Mitglieder Rechenschaft abzulegen hatte.



Barcelona: ArbeiterInnen in der kollektivierten Textilfabrik Godó